

Leistungsverzeichnis

Übernahme, Transport und Verwertung Schadstoffsammlung

Menge: ca. 1.920 Tonnen inklusiver fester Laufzeit + mögliche Verlängerungen, d. h. ca. 480 Tonnen pro Jahr

Alle angegebenen Mengen dieses Leistungsverzeichnisses beziehen sich auf die maximale Vertragslaufzeit einschließlich aller etwaigen Vertragsverlängerungen. Der Bieter hat dadurch jedoch keinen Anspruch auf die Auslösung der Vertragsverlängerungen durch den Auftraggeber.

Hinweis: Dieses Dokument dient nur zur Information. Sollten Sie ein Angebot für dieses Verfahren abgeben wollen, nutzen Sie bitte die entsprechende elektronische Variante des Leistungsverzeichnis (Leistungsverzeichnis.aidf) im Bietercockpit. Angebote, denen ausschließlich eine ausgefüllte pdf-Variante dieses Dokuments beiliegt, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1	Gesamtleistungsumfang / Anforderungen an den Bieter / Preisgestaltung Gesamtleistungsumfang und Leistungszeitraum: Der Gesamtumfang beträgt ca. 1.920 t schadstoffhaltige Abfälle, dies entspricht ca. 480 t pro Jahr. Dieser sowie alle nachfolgend genannten Werte sind Mittelwerte der letzten Jahre zzgl. eines prognostizierten Mehrbedarfs von ca. 5 %. Künftig anfallende Abfallmengen können durch den Auftraggeber (AG) nicht sicher prognostiziert werden. Ein Anspruch des (AN) besteht daher auf 70% der ausgeschriebenen Abfallmengen je Abfallart. Die ausgewiesene Abweichung führt zu keiner Preisänderung. Der feste Leistungszeitraum beginnt am 02.01.2026 und endet am 31.12.2027 mit der Möglichkeit der zweimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr: 02.01.2028 bis 31.12.2028 02.01.2029 bis 31.12.2029 Der Vertrag verlängert sich, soweit er nicht 6 Monate vor Ablauf des Vertragsjahres vorzeitig gekündigt wird. Anforderungen an den Bieter: Der Bieter muss für die im genannten Leistungsumfang notwendigen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten vollständig als Entsorgungsfachbetrieb gemäß EfbV zertifiziert sein. Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft bzw. dem Einsatz von Subunternehmen ist dies entspr. § 7EfbV für die arbeitsteilig auszuführenden abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der einzelnen Mitglieder nachzuweisen. Beabsichtigt der Bieter, alle oder einzelne Abfälle in Entsorgungsanlagen zu entsorgen, die nicht durch ihn betrieben werden, müssen auch diese im erforderlichen Umfang als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sein. Preisgestaltung: Die Preise sind in EURO je Tonne getrennt nach Abfallart anzubieten. In die Einheitspreise sind alle anfallenden Kosten (z. B. für Entsorgung, Verwertung, Transport inkl. Mautgebühren, Dokumentation, Behördengebühren, Bereitstellung von Sammelbehältnissen, Kennzeichnungs- und Verpackungsmitteln im weitesten Sinne, Beprobung und Analytik) einzukalkulieren. Gewährte Vergütungen (z. B. für Bleiakkumulatoren oder Fotoentwickler) sind als solche deutlich auszuweisen. Jeder Teilnehmer trägt die von ihm verursachten Kosten des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (z. B. für die Verbleibsnachweisführung) entsprechend den Bedingungen seines Systemanbieters selbst. Es werden jährlich ca. 1.400 Begleitscheine über die Entsorgung gefährlicher Abfälle und ca. 650 Verbleibsnachweise über die Entsorgung ungefährlicher Abfälle erstellt.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
2	Nähere Erläuterungen zu den Abfällen Die zu übergebenden Abfälle sind Abfälle aus privaten Haushalten und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Gewerbe und Einrichtungen. Verpackung und Sortierung der eingesammelten Abfälle erfolgt entsprechend bestehender Rechtsvorschriften sowie vereinbarter Sortiervorschriften. Auf Grund der unterschiedlichen Möglichkeiten der Entsorgung erfolgt die Abstimmung mit dem AN nach der Bezuschlagung. Bis auf Altöle, welche in der Regel in Fässern aus Stahl mit nicht abnehmbarem Deckel (Spundlochfass) bereitgestellt werden, werden die Abfälle soweit möglich in den Anlieferungsgefäßen belassen und in geeigneten Außenverpackungen verpackt zur Abholung bereitgestellt. Als Außenverpackungen werden dabei vom AG in der Regel IBC aus Stahl (ASP 800) sowie Kunststoff- oder Stahlfässer mit abnehmbarem Deckel (Spannringdeckelfass) verwendet. Gelegentlich werden auch Kanister sowie SpundloCHFässer aus Kunststoff genutzt. Hierbei handelt es sich um die zur Verfügung gestellten Behälter vom AN (siehe Freitext 4: Bereitstellung von Abfallsammelbehältern und sonstigen Verpackungsmitteln). Die zu entsorgende Fraktion der Spraydosen enthält keine PU-Schaumdosen. Unter dieser Fraktion werden hinsichtlich des Nachweises der Entsorgung auch Gaskartuschen (z. B. CO2-Zylinder für Heimsprudler oder Campinggaskartuschen) sowie Gasfeuerzeuge erfasst. Diese werden jedoch getrennt von Spraydosenabfällen gesammelt und dem AN übergeben. Der Anteil an Gaskartuschen und -feuerzeugen an dieser Fraktion beträgt ca. 3 %. Als Verpackung für Spraydosenabfälle sollen bevorzugt sogenannte Spraydosen-Transportboxen (STB-1000) verwendet werden. Die Sammlung in Kunststofffässern ist ebenfalls möglich, jedoch müssen diese zum Zwecke des Schutzes vor Explosion geeignete Belüftungseinrichtungen (z. B. Löcher in Fassbodennähe) aufweisen. Gaskartuschen werden ausschließlich in Fässern verpackt zur Abholung bereitgestellt. Gasfeuerzeuge werden in geeigneten Behältern (z. B. Kunststoffeimer) zur Abholung bereitgestellt. Als Verpackungen werden Leerbehältnisse mit gefährlichen Restanhaftungen / -inhalten übergeben. Sogenannte "Restanhaftungen / -inhalte" sind solche, die bei der bestimmungsgemäßen Entnahme des Inhaltes bzw. beim Entleeren eines Behältnisses technisch oder bauartbedingt daran haften bzw. darin verbleiben. Unter dieser Fraktion werden gelegentlich auch ortsfeste Lagerbehälter (z. B. Heizöltanks) gesammelt. Außer ortsfeste Tanks werden Verpackungen in der Regel in ASP-800 verpackt zur Abholung bereitgestellt. Ortsfeste Lagerbehälter werden unverpackt und vorschriftsmäßig zur Abholung bereitgestellt. Feuerlöscher werden ungeachtet ihrer Inhalte als Mischfraktion abgegeben. Sie werden in der Regel in Gitterboxen verpackt zur Abholung bereitgestellt. Andere Verpackungen können den Gefahrgutvorschriften entsprechend vereinbart werden. Aufsaug-, Filtermaterialien, Schutzkleidung mit gefährlichen Verunreinigungen beinhalten hauptsächlich öl- und fettverschmutzte Verpackungen, Ölfiler und -schläuche aus Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen, verbrauchte Ölbindemittel sowie gelegentlich auch andere Bestandteile gemäß AVV (z. B. Masken- und Luftfilter, Schutzkleidung). Sie werden in der Regel in ASP-800 sowie Spannringdeckelfässern verpackt zur Abholung bereitgestellt. Transformatoren und Kondensatoren sind nur Abfälle von Kleinkondensatoren und -transformatoren. Bei diesen Abfällen wird generell ein schädlicher PCB-Gehalt vermutet. Daher werden alle diese Bauteile unabhängig von ihren tatsächlichen PCB-Gehalten		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	hierunter erfasst. Sie werden in der Regel in 60l- oder 120l-Kunststofffässern verpackt zur Abholung bereitgestellt. Organische Lösemittel werden getrennt in den Fraktionen "organische Lösemittel, halogenfrei" und "organische Lösemittel, halogenhaltig" erfasst und übergeben. Der Anteil der halogenhaltigen Lösemittel an der Fraktion der organischen Lösemittel beträgt ca. 0,2 %. Kleingebinde wie z. B. Flaschen werden in der Regel in 120l-Kunststoff-, Kanister in 200l-Stahlfässern verpackt zur Abholung bereitgestellt. Als Säuren bzw. Laugen werden saure bzw. basische, flüssige und feste Stoffe wie z. B. Mineral- und organische Säuren, Hydroxide und deren Lösungen, aber auch definierte Zubereitungen wie Reiniger oder Desinfektionsmittel auf der Basis der genannten Stoffe erfasst und abgegeben. Verpacken und Bereitstellen erfolgt in der Regel in 60l-Kunststofffässern. Fotochemikalien werden getrennt nach Entwicklern und Fixierern gesammelt und übergeben. Die Gruppe Fotochemikalien, Entwickler kann auch Offset-Druckplattenentwickler enthalten. Deren Anteil in diese Gruppe beträgt ca. 2 %. Offset-Druckplattenentwickler werden jedoch getrennt von Film- bzw. Papierentwicklern verpackt und übergeben. Verpackung und Bereitstellung erfolgt in der Regel in 120l-Kunststofffässern. Quecksilberhaltige Abfälle sind ausschließlich Messgeräte, Bauteile und Aufsaugmittel, die metallisches Quecksilber enthalten sowie metallisches Abfall-Quecksilber. Quecksilberhaltige Verbindungen fallen nicht hierunter; diese werden entsprechend ihrer ursprünglichen Verwendung entweder als Chemikalien oder Pestizide erfasst und übergeben. Die Verpackung erfolgt in der Regel in 60l-Kunststofffässern. Altöle beinhalten in der Regel halogenfreie Motoren-, Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle. Eine völlige Halogenfreiheit kann auf Grund des Sammlungscharakters von AG nicht garantiert werden. Diese Altöle werden in der Regel in 200l-Spundlochstahlfässern verpackt zur Abholung bereitgestellt. Unter der Fraktion der Altöle werden auch halogenierte Altöle erfasst. Als halogenierte Altöle werden hauptsächlich Isolier- und Wärmeübertragungsöle in Kleinmengen gesammelt. Halogenierte Altöle sind an der Fraktion der Altöle mit weniger als 0,1 % beteiligt und daher nicht als gesonderte Preisgruppe anzubieten. Soweit der AG vermutet oder es ihm bekannt ist, dass es sich bei eingesammelten Altölen um halogenierte Altöle handelt bzw. handeln kann, verbleiben diese in ihren Anlieferungsgefäßen und werden getrennt von halogenfreien Altölen verpackt dem AN übergeben. Anstrich- und Klebstoffe, Dichtmassen werden in den Fraktionen "gefährlich" und "ungefährlich" erfasst. Als ungefährlich werden in der Regel solche gesammelt, die auf Wasserbasis formuliert sind und auch sonst nicht als Gefahrstoff gekennzeichnet sind (z. B. Innenraum-Wandfarbe, Schul- und Bastelleim). Als gefährlich werden alle anderen eingestuft. In beiden Fällen werden diese in der Regel in ASP-800 verpackt zur Abholung bereitgestellt. Reinigungs- und Körperpflegemittel werden in der Regel in 120l-Kunststofffässer verpackt. Als giftig, ätzend oder entzündbar eingestufte Reinigungs- und Körperpflegemittel wie z. B.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Rohrreiniger, Entkalker, Nagellackentferner, Glasreiniger oder ähnliches werden ihren Hauptinhaltsstoffen entsprechend in anderen zutreffenden Abfallarten (z. B. Laugen, Säuren, organische Lösemittel) erfasst. Blei- und Ni-Cd-Akkumulatoren sind keine "Gerätebatterien" i. S. § 2 (6) BattG, die als solche über Herstellerrücknahmesysteme gem. § 7 BattG entsorgt werden können. Es sind in der Regel Starter-, Fahrzeug- und Industriebatterien. Die Akkumulatoren werden getrennt nach Pb-Akkus und Ni-Cd-Akkus erfasst, verpackt und übergeben. Die Pb-Akkus werden in sogenannten "Akku-Kisten", Ni-Cd-Akkus in 120l-Kunststofffässern verpackt. Lithium-Akkus sind nicht Bestandteil der Ausschreibung. Die Li-Batterien, die keine Gerätebatterien i. S. des Gesetzes sind, werden von AG nicht eingesammelt, und solche, die Gerätebatterien sind, werden über ein Herstellerrücknahmesystem entsorgt. Lachgaskartuschen werden ungeachtet ihrer Inhalte als Mischfraktion abgegeben. Sie werden in der Regel in Gitterboxen verpackt zur Abholung bereitgestellt. Andere Verpackungen können den Gefahrgutvorschriften entsprechend vereinbart werden.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
3	Verfahrensweise der Entsorgungsleistung Übergabestelle ist das: Betriebsobjekt der Stadtreinigung Leipzig Stationäre Schadstoffsammelstelle Lößniger Straße 7 04275 Leipzig GMS-Koordinaten: 51°19'31.3"N, 12°22'54.9"E DG-Koordinaten (Lat, Long): 51.325363, 12.381906 Die Abholung zur Entsorgung bereit gestellter Abfälle erfolgt durch den AN nur werktätig, Montag bis Freitag, 10.00 bis 17.00 Uhr. Sollen Abfälle ausnahmsweise außerhalb dieser Zeiten abgeholt werden, stimmen dies AG und AN von Fall zu Fall rechtzeitig vorher ab. Der AG benachrichtigt den AN durch einen schriftlichen Abholauftrag. Der Abholauftrag enthält Angaben über Art und Menge der am nächsten Werktag zur Abholung bereitgestellten Abfälle, zu den dabei verwendeten Außenverpackungen sowie Hinweise zu gefährlichen Gütern. Die Benachrichtigung erfolgt spätestens bis 18.00 Uhr des der Abholung vorangehenden Werktages. Die Übermittlung des Abholauftrages erfolgt per E-Mail. In der Regel werden durch den AG pro Abholtag maximal 14 Ladeeinheiten (Euro-Palettenmaß) bereitgestellt. Würde es ein im Leistungszeitraum tendenziell steigendes Aufkommen täglich eingesamelter Abfälle erforderlich machen, dieses Maß regelmäßig oder dauerhaft zu überschreiten, sollte es in beiderseitiger Abstimmung durch den AN ermöglicht werden, dass auch diese Mehrmengen täglich abgeholt werden. Die nach "Freitext 2 Nähere Erläuterungen zu den Abfällen" versandfertig verpackten Abfälle werden gewogen bereitgestellt und an den AN übergeben. Die Wägung der Abfälle erfolgt auf amtlich geeichten Waagen des AG. Einzelne Wäageergebnisse werden nicht technisch protokolliert. Es gelten die im Wäageprotokoll bzw. in den Verbleibsnachweisen manuell eingetragenen Gesamtmengen der einzelnen Abfallarten. Bei Abfällen, die in mehrfach nutzbaren Sammelbehältern wie ASP-800 übergeben werden, wird nur die Nettomasse nachgewiesen und berücksichtigt. Dies soll auch für solche Abfälle gelten, deren Verpackungsmittel nach Maßgabe des AN nach Entleerung wieder für diesen Zweck zum Einsatz kommen und mehrfach verwendet werden (z. B. Sammelfässer für Altöle). Darüber hinaus gehende Handlings- und Konditionierungsmaßnahmen übernimmt der AN zu seinen Lasten. Zusätzliche Kosten, die dem AN durch seinerseits veranlasste Nachprüfungen (z. B. Wägung) entstehen, trägt der AN. Bei der Abholung werden volle Sammelbehälter gegen nach Art und Anzahl entsprechende leere getauscht. Der Bedarf an Kennzeichnungs- und inertem Füllmaterial sowie zusätzlich benötigten Sammelbehältern wird im Abholauftrag angezeigt. Sind leere Tauschbehälter am Abholtag ausnahmsweise durch den AN nicht lieferbar, liefert er diese spätestens am nächsten Werktag nach. Die Lieferfrist für darüber hinaus benötigte Verpackungen soll 5 Werktage nicht überschreiten, es sei denn, Art oder Anzahl der abgeforderten Verpackungen gehen über Übliches hinaus. Be- und Entladung von Fahrzeugen des AN finden ausschließlich beim AG im Gelände des Betriebsobjektes an bezeichneter Stelle statt. Für Gespanne gibt es im Betriebsobjekt keine Wendemöglichkeit! Fahrzeuge des Bieters nutzen in der Regel nur die Ein- / Ausfahrt des Betriebshofes. Auf Grund der eingeschränkten Platzverhältnisse im dortigen, öffentlichen Verkehrsraum und im Betriebsobjekt setzt der AN nur solche Fahrzeuge ein, die die Ein- und Ausfahrtsituation (Siehe Anlage EIN-AUSFAHRT_BETRIEBSHOF_LOESSNIGER_STR.7.PDF) gefahrlos bewältigen können. Die Ein- und Ausfahrtsituation ist vom Bieter vor Angebotsabgabe unter diesem Aspekt vor		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Ort zu bewerten. Be- und Entladung führt der AN durch. Hierbei kann er in der Regel durch einen Gabelstapler mit Fahrer des AG unterstützt werden. Dessen durchgängige Verfügbarkeit kann der AG jedoch nicht gewährleisten. Der Einsatz von Abholfahrzeugen mit Ladebordwand ist daher wünschenswert. Für den Einsatz vorschriftsmäßiger ausgestatteter Abholfahrzeuge und entsprechend geschulter Fahrzeugführer, deren ausreichende Ausstattung mit geeigneten Ladungssicherungsmitteln ist ausschließlich der AN verantwortlich. Dies gilt auch für das vorschriftsmäßige Verstauen und Sichern der Ladung im Abholfahrzeug. Das Abstellen von Containern, Wechselbrücken, Anhängern, Sattelaufliegern o. a. an der Übergabestelle zwecks späterer Wiederaufnahme ist nicht möglich. Abholfahrzeuge werden durch den AG nicht betreten oder befahren. Der Nachweis der Entsorgung gefährlicher Abfälle erfolgt gemäß NachwV . Elektronische Verbleibsnachweise können am Abholort erstellt, elektronisch signiert und ausgedruckt werden. Der AG bedient sich hierfür des Systemanbieters ZEDAL. Begleitscheine erstellt der AG spätestens vor Übergabe der Abfälle an den AN. Können Begleitscheine auf Grund einer gestörten Internetkommunikation beim AG nicht erstellt werden, informiert der AG den AN umgehend darüber. Liegt beim AN zu diesem Zeitpunkt keine Störung der Internetkommunikation vor, so erstellt der AN die erforderlichen elektronischen Begleitscheine und übermittelt sie dem AG derart, dass diese zur Abfallübergabe in Papierform als Quittungsbeleg genutzt werden können. Verbleibsnachweise über die Entsorgung ungefährlicher Abfälle sollen über geeignete Papierbelege (z. B. Übernahmescheine Formblatt gemäß NachwV) erfolgen. Diese hat der AN vorzubereiten und zur Abfallübergabe mitzubringen. Die Führung elektronischer Verbleibsnachweise für die Entsorgung ungefährlicher Abfälle kann nachträglich vereinbart werden. Betriebsabfälle werden gesondert erfasst, übergeben und nachgewiesen.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
4	Bereitstellung von Abfallsammelbehältern und sonstigen Verpackungsmitteln Der AN übergibt dem AG spätestens 1 Werktag vor Leistungsbeginn die unten aufgeführten, geeigneten Behälter und sonstige Verpackungsmittel als Erstausrüstung. Die sogenannte Erstausrüstung dient ausschließlich der Gewährleistung der Aufgabenerfüllung des AG am ersten und zweiten Leistungstag. Für darauffolgende, täglich bedarfsgerechte Lieferungen (d. h. "voll gegen leer" bzw. "neu, wenn aufgebraucht") von Abfallsammelbehältern und sonstigen Verpackungsmitteln hat der AN zu gewährleisten, dass er dem AG für jeden Werktag (einschl. samstags) leere (Tausch-)Behälter in der genannten Art und Anzahl zu Verfügung stellen kann. Übergabe Verpackungsmittel: 1. 35 Stück ASP-800 - IBC der Codierung 11A für feste und pastöse Stoffe, mindestens Verpackungsgruppe (VG) II gemäß ADR; Volumen: 800l, MIT BEREITS GEBRAUCHSFERTIG EINGELEGTEM INLINER AUS KUNSTSTOFFFOLIE 2. 1 Stück Sammelbehälter und Verpackungsmaterial für Akkumulatoren gemäß ADR / Verpackungsanweisung P 801 und P 801a (Akkukisten oder andere geeignete Sammelbehälter) 3. 5 Stück 200l-Fässer der Codierung 1A1 (Spunddeckelfässer aus Stahl), VG I gemäß ADR 4. 20 Stück 200l-Fässer der Codierung 1A2 (Spannringdeckelfässer aus Stahl), VG I gemäß ADR 5. 10 Stück 120l-Fässer der Codierung 1H2 (Spannringdeckelfässer aus Kunststoff), VG I gemäß ADR 4 6. 10 Stück 120l-Fässer der Codierung 1H2 mit Druckentlastungsventil (für die Sammlung von Spraydosen und Feuerlöschern) , VG I gemäß ADR 7. 20 Stück 60l-Fässer der Codierung 1H2 (Spannringdeckelfässer aus Kunststoff), VG I gemäß ADR, ausgerüstet mit 2 Schwing-, Pendel- bzw. Fallhandgriffen 8. 20 Stück 30l-Fässer der Codierung 1H2 (Spannringdeckelfässer aus Kunststoff), VG I gemäß ADR, ausgerüstet mit 2 Schwing-, Pendel- bzw. Fallhandgriffen 9. 5 Stück 60l-Kunststoffkanister der Codierung 1H1, VG I gemäß ADR, ausgerüstet mit 2 Handgriffen 10. 5 Stück 30l-Kunststoffkanister der Codierung 1H1, VG I gemäß ADR 11. 2 Stück STB1000-Behälter (für Spraydosen) 12. 4 Stück Gitterboxen (für Feuerlöscher und Lachgaskartuschen) 13. nach Absprache, Gefahrzettel aller zu transportierenden Klassen (außer für die Kl. 1, 6.2 und 7) 14. 500 Liter inertes Füllmaterial (in manuell handhabbaren Säcken á max. 100 l) Anmerkung zu Punkt 4, 5, 7 und 8:		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Zum Schutz vor Verschmutzungen von wiederverwendbaren Fässern kann der AN Inliner aus Kunststoffolie oder adäquates kostenlos zur Verfügung stellen. Anmerkung zu Punkt 6: Im beiderseitigen Einvernehmen dürfen als Verpackungen für Spraydosenabfälle auch wetterbeständige Verpackungen gem. ADR / Verpackungsanweisung P207 Buchst. b oder LP200 und als Verpackungen für Abfallfeuerlöscher gem. Nummer 2.13, Ausnahme 20 GGAV auch Gitterboxen geliefert werden. Die Lieferung hat in dem Fall in äquivalenter Anzahl zu erfolgen. Sonstiges: ASP-800 können sammlungsbedingt vom AG nur von der Frontseite aus bedient werden. Sie dürfen daher bauartgemäß ausschließlich über Frontverschlüsse verfügen. Die Deckel der ASP-800 müssen federentlastet öffnen und im geöffneten Zustand bei einem Öffnungswinkel von ca. 70° sicher arretierbar sein. An ASP-800 müssen Sicherungseinrichtungen vorhanden sein, die ein ungewolltes Zufallen oder Umschlagen des geöffneten Deckels wirksam verhindern. Es muss möglich sein, Sicherungseinrichtungen an ASP-800 ohne Hilfsmittel ausschließlich von vorn zu bedienen. Außer an den Stapelecken darf die beim Einwurf in geöffnete ASP-800 zu überwindende Höhe 1150 mm nicht überschreiten. ASP-800 müssen auch gefüllt stapelbar sein. Liefert der AN ASP-800 verschiedener Bauarten, müssen alle in Länge und Breite nahezu die gleichen Außenmaße aufweisen und hinsichtlich ihrer Stapelbarkeit uneingeschränkt untereinander kompatibel sein. Als derart geeignet werden vom AG solche ASP-800 angesehen, die den Bauarten der Systeme Bauer (SAP-1), ESE/OTTO (ASP 800) oder Hillebrandt (ASP 800 C-4) entsprechen oder ähneln. Der AN liefert ausschließlich Verpackungen deren Prüf- bzw. Nutzungsfristen als Gefahrgutverpackung eingehalten werden. IBC mit diesbezüglichen Prüf- bzw. Nutzungsfristen # 1 Monat sowie Kunststoffbehälter mit Nutzungsfristen # 6 Monate sollen nicht mehr geliefert werden. Verpackungsmittel, deren Nutzungsfristen als Gefahrgutverpackung während des Leistungszeitraums beim AG ablaufen, nimmt der AN kostenlos (auch ungefüllt) wieder zurück. Der AG sorgt seinerseits dafür, dass Verpackungsmittel entsprechend eingesetzt werden und möglichst nicht leer zurückgegeben werden müssen. Hier nicht explizit genannte Abfallsammelbehälter und Verpackungsmittel wie z. B. Bergefässer liefert der AN auf Anforderung zeitnah. Sollen generell andere als unter "Freitext Nähere Erläuterung zu den Abfällen" genannte Sammelbehälter zum Einsatz kommen, erfolgt dies ausschließlich in gegenseitigem Einverständnis. Liefert der AN gebrauchte Leerbehälter, so müssen diese soweit gereinigt sein, dass darin und daran keine Restinhalte oder Anhaftungen vorhanden sind, von denen Gefährdungen ausgehen können. Da Abfälle zumeist in geschlossenen Räumen gesammelt werden, gelten als Gefährdungen auch Gerüche, die in der Regel als unangenehm empfunden werden können. Genügen Leerbehälter diesen Anforderungen nicht, ist der AG berechtigt, die beanstandeten Leerbehälter zu Lasten des AN zurückzuweisen.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
	Soweit es für die Entsorgungsaufgaben des AG erforderlich ist, liefert der AN dem AG weitere oben genannte Verpackungsmittel ohne zusätzliche Kosten. Dies erfolgt jedoch nach vorheriger Absprache und in begrenztem Maße. Bei der letzten Abholung nach Ablauf des Leistungszeitraumes gibt der AG dem AN alle IBC, "Akkukisten" und Bergungsverpackungen sowie auf Verlangen des AN alle anderen bei ihm noch vorhandenen Verpackungsmittel zurück.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
5	Leistungsstörung / Service und Kundendienst / Vorortbesichtigung Leistungsstörung: Kann in begründeten Ausnahmefällen durch den AN der vom AG avisierte Entsorgungsbedarf nicht realisiert werden, zeigt der AN dies dem AG unverzüglich an und sorgt zu seinen Lasten für Ersatz. Das durch den AN als Ersatz gestellte Unternehmen entspricht den gleichen in dieser Ausschreibung genannten rechtlichen Anforderung und unterwirft sich den darin genannten Bestimmungen. Der AN benennt dem AG das gewählte Unternehmen. Kann der AN keinen Ersatz aufbringen, so behält sich der AG vor, sich für den Zeitraum, in dem der AN nicht handlungsfähig ist, eines anderen Entsorgungsunternehmens seiner Wahl zu bedienen. Eventuell daraus entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des AN. Bei wiederholten Leistungsstörungen, die der AN zu verantworten hat, fordert der AG den AN auf, diese abzustellen. Folgt der AN dieser Aufforderung nicht, kann davon ausgegangen werden, dass er dazu nicht Willens oder dazu nicht in der Lage ist. In diesem Fall behält sich der AG vor, den AN von den Entsorgungsaufgaben zu entbinden und sich bis zum Ablauf des vertraglichen Leistungszeitraumes eines anderen Entsorgungsunternehmens seiner Wahl zu bedienen. Eventuell daraus entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des AN. Als erhebliche Leistungsstörungen werden Vorkommnisse angesehen, die einen Verstoß gegen die hier genannten Bedingungen oder geltendes Recht darstellen und somit die Geschäftsbeziehungen oder die Sicherheit einer kontinuierlichen und rechtskonformen Entsorgung beeinträchtigen. Als erhebliche Leistungsstörungen wird weiterhin angesehen, wenn der AN dauerhaft oder ungebührlich lange nicht selbst die angebotene Leistung realisieren kann. Service und Kundendienst: Der AN übernimmt im Leistungszeitraum jeweils im 4. Quartal des Kalenderjahres im Hause des AG die - Fortbildung zur Sachkunde nach TRGS 520 - Schulung gemäß Abschnitt 8.2.3 ADR der Mitarbeiter des Bereiches Schadstoffsammlung (voraussichtlich 7 Personen) der Stadtreinigung Leipzig. Die Terminabsprache mit dem AG erfolgt hierzu spätestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn. Die Inhalte sollten möglichst in einer Ein-Tages-Veranstaltung zusammengefasst vermittelt werden. Vorortbesichtigung: Der Bieter bzw. AN gewährt dem AG auf dessen Verlangen eine Vorortbesichtigung der entsprechenden Entsorgungsanlage(n).		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
6	Gefahrgutrechtlich relevante Festlegungen / genannte Rechtsvorschriften Gefahrgutrechtlich relevante Festlegung: In der Regel werden dem AN auch Abfälle übergeben, die gefährliche Güter i. S. des ADR sind. Hierauf weist der AG den AN im Abholauftrag für die nächste Abholung hin. Die Anwendung von Freistellungen gemäß Unterabschnitt 1.1.3.6 ADR ist nicht vorgesehen. Für die Einhaltung der Vorschriften des Kapitels 7.5 des ADR ist ausschließlich der AN verantwortlich. Im Sinne der sicheren Durchführung des Gefahrguttransportes behält sich der AG vor, die Einhaltung gefahrgutrechtlicher Vorschriften in Form von Ausfahrtkontrollen zu überprüfen. Die Ergebnisse werden den AN in geeigneter Form schriftlich mitgeteilt. Im täglichen Geschäftsbetrieb weist der Fahrzeugführer des AN die von ihm durchzuführenden Kontrollen auf einem "Fahreravers Gefahrgut" nach. Dieses verbleibt beim AG. Sollten sich Mängel aus Kontrollen ergeben, ist der AG berechtigt, die Beförderung auszusetzen. Hat der AN die Mängel zu verantworten, hat er keinen Anspruch auf Ausgleich daraus resultierender Schäden. Vielmehr ist der AN verpflichtet, zu seinen Lasten unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine rechtskonforme Beförderung zu gewährleisten. Sollte dies nicht möglich sein, kann der AG dies als Leistungsstörung gemäß "Freitext 5: Leistungsstörung / Service und Kundendienst / Vorortbesichtigung" unter Leistungsstörung werten und entsprechende Schritte einleiten. In der Leistungsbeschreibung genannte Rechtsvorschriften und Dokumentationen: Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG), in der jeweils gültigen Fassung Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährliche Güter auf der Straße (ADR), in der jeweils gültigen Fassung Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung, AVV) Fundstelle: BGBl. I 2001, S. 3379; zuletzt geändert BGBl. I 2020, S. 1533 Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (Batteriegesetz - BattG) Fundstelle: BGBl. I 2009, S.1582; zuletzt geändert BGBl. I 2020, S. 2280 Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe, technische Überwachungsorganisationen und Entsorgungsgemeinschaften (Entsorgungsfachbetriebeverordnung - EfbV), in der jeweils gültigen Fassung Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung, NachwV), in der jeweils gültigen Fassung TRGS 520 Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und zugehörigen Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle, in der jeweils gültigen Fassung		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)								
1	Verpackungen Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): Verpackungen Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 150110 Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4,75 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %									
F 1.1	zu 1: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten. <table border="1"> <thead> <tr> <th>Frage</th><th>Antwort</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren</td><td> </td></tr> <tr> <td>Bitte teilen Sie uns mit, nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Verpackungen entsorgt werden.</td><td> </td></tr> <tr> <td></td><td> </td></tr> </tbody> </table>		Frage	Antwort	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren		Bitte teilen Sie uns mit, nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Verpackungen entsorgt werden.				
Frage	Antwort										
1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren											
Bitte teilen Sie uns mit, nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Verpackungen entsorgt werden.											
2	ölverschmutzte Betriebsmittel Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): ölverschmutzte Betriebsmittel Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 150202 Abfälle aus Betriebsvorgängen der Stadtreinigung Leipzig (Betriebsabfälle) sind anteilig enthalten. Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 7,4 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %									

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
F 2.1	zu 2: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die ölverschmutzten Betriebsmittel entsorgt werden.		
3	Bremsflüssigkeiten Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): Bremsflüssigkeiten Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 160113 Abfälle aus Betriebsvorgängen der Stadtreinigung Leipzig (Betriebsabfälle) sind anteilig enthalten. Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 0,15 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
F 3.1	zu 3: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Bremsflüssigkeiten entsorgt werden.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)								
4	Kühlerflüssigkeiten Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): Kühlerflüssigkeiten Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 160114 Abfälle aus Betriebsvorgängen der Stadtreinigung Leipzig (Betriebsabfälle) sind anteilig enthalten. Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 1,05 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %									
F 4.1	zu 4: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten. <table><thead><tr><th>Fragetitel</th><th>Antwort</th></tr></thead><tbody><tr><td>1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren</td><td> </td></tr><tr><td>Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Kühlerflüssigkeiten entsorgt werden.</td><td> </td></tr><tr><td></td><td> </td></tr></tbody></table>		Fragetitel	Antwort	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren		Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Kühlerflüssigkeiten entsorgt werden.				
Fragetitel	Antwort										
1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren											
Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Kühlerflüssigkeiten entsorgt werden.											
5	PCB-haltige Abfälle Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): PCB-haltige Abfälle Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 160209 Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 0,05 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %									

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
F 5.1	zu 5: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die PCB-haltigen Abfälle entsorgt werden.		
6	Spraydosen Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): Spraydosen Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 150504 Abfälle aus Betriebsvorgängen der Stadtreinigung Leipzig (Betriebsabfälle) sind anteilig enthalten. Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 13 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
F 6.1	zu 6: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Spraydosen entsorgt werden.		
7	Feuerlöscher Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): Feuerlöscher Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 160504 Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 8 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
F 7.1	zu 7: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Feuerlöscher entsorgt werden.		
8	Labor-, Fein- und technische Chemikalien Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): Labor-, Fein- und technische Chemikalien Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 160506 / 160507, 160508 Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 3,5 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
F 8.1	zu 8: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Labor-, Fein- und technische Chemikalien entsorgt werden.		
9	organische Lösemittel Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): organische Lösemittel Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 200113 Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 28 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
F 9.1	zu 9: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die organische Lösemittel entsorgt werden.		
10	Säuren Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): Säuren Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 200114 Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 3,5 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
F 10.1	zu 10: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Säuren entsorgt werden.		
11	Laugen Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): Laugen Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 200115 Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4,2 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
F 11.1	zu 11: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Laugen entsorgt werden.		
12	Fotochemikalien, Entwickler Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): Fotochemikalien, Entwickler Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 200117 Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 0,9 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
F 12.1	zu 12: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Fotochemikalien, Entwickler entsorgt werden.		
13	Fotochemikalien, Fixierer Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): Fotochemikalien, Fixierer Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 200117 Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 1 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
F 13.1	zu 13: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Fotochemikalien, Fixierer entsorgt werden.		
14	Pestizide und Desinfektionsmittel Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): Pestizide und Desinfektionsmittel Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 200119 Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 10 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
F 14.1	zu 14: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Pestizide und Desinfektionsmittel entsorgt werden.		
15	quecksilberhaltige Abfälle Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): quecksilberhaltige Abfälle Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 200121 Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 0,1 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
F 15.1	zu 15: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die quecksilberhaltige Abfälle entsorgt werden.		
16	Speiseöle und -fette Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): Speiseöle und -fette Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 200125 Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 3,7 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
F 16.1	zu 16: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Speiseöle und -fette entsorgt werden.		
17	Altöl Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): Altöl Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 200126 Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 20,5 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
F 17.1	zu 17: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.		
	Frage	Antwort	
	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Altöl entsorgt werden.		
18	Altfarben und Klebstoffe, gefährlich Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): Altfarben und Klebstoffe, gefährlich Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 200127 Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 120 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
F 18.1	zu 18: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.		
	Frage	Antwort	
	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Altfarben und Klebstoffe, gefährlich entsorgt werden.		
19	Altfarben und Klebstoffe, ungefährlich Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): Altfarben und Klebstoffe, ungefährlich Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 200128 Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 194 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
F 19.1	zu 19: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Altfarben und Klebstoffe, ungefährlich entsorgt werden.		
20	Haushaltschemikalien Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): Haushaltschemikalien Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 200130 Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 13,5 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
F 20.1	zu 20: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Haushaltschemikalien entsorgt werden.		
21	Altmedikamente Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): Altmedikamente Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 200132 Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 24 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
F 21.1	zu 21: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Altmedikamente entsorgt werden.		
22	Bleiakkumulatoren Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): Bleiakkumulatoren Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 200133 / ab 09.11.2026: 200142 Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 16,85 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
F 22.1	zu 22: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Bleiakkumulatoren entsorgt werden.		
23	Ni-Cd-Akkumulatoren Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): Ni-Cd-Akkumulatoren Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 200133 / ab 09.11.2026: 200142 Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 0,05 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Tonne USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
F 23.1	zu 23: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Ni-Cd-Akkumulatorenl entsorgt werden.		
24	Distickstoffmonoxid (Lachgas) Folgende Abfälle und Mengen sind zu entsorgen: Abfallart (betriebsinterne Bezeichnung): Lachgaskartuschen Abfallschlüsselnummer gemäß AVV: 160504 Bitte geben Sie den Preis für eine Tonne an!	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 1,8 Tonnen (Ø pro Jahr) 2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Stück USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	
F 24.1	zu 24: Abfrage an den Bieter Durch die Bieter ist die unten angegebene Frage wahrheitsgemäß zu beantworten.		
	Fragetitel	Antwort	
	1.1 Beseitigungs- / Verwertungsverfahren Bitte teilen Sie uns mit nach welchem Beseitigungs- / Verwertungsverfahren die Ni-Cd-Akkumulatorenl entsorgt werden.		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
25	Schulungskosten Wie unter "Freitext 5 Leistungsstörung / Service und Kundendienst / Vorortbesichtigung" angegeben, sind hier die Kosten für eine Vorort Schulung von voraussichtlich 7 Mitarbeitern des AG in Form von einer Ein-Tages-Veranstaltung angeboten werden. Die Mitarbeiter sollen dabei folgende Schulung erhalten: -Fortbildung zur Sachkunde nach TRGS 520 -Schulung gemäß Abschnitt 8.2.3 ADR Bitte geben Sie hier den Preis für diese Schulung an.	1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit): 4 Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungen Nettopreis in Euro Preis pro: 1 Stück USt.: 19 %, falls abweichend _____ %	

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		90 %
2	Klimaneutrale Dienstleistung Fragetext: Im Zuge der Angebotswertung kann der Bieter bei einer klimafreundlichen Leistungserbringung zusätzliche Punkte erhalten. Dies kann mit Fahrzeugen mit einem emissionsarmen Antrieb erfolgen. NICHT als Fahrzeuge mit emissionsarmem Antrieb sehen wir alle Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor an, die ausschließlich mit Diesel oder Benzin betrieben werden. Als klimafreundliche Fahrzeuge gelten Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb (BEV), mit Wasserstoff betriebenen Motor, mit Gasantrieb, mit Plug-In-Hybrid, sowie Lastenräder oder andere Fahrzeuge, die keine Emissionen während der Nutzung	 	10 %

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	verursachen. Der Nachweis über die zur Leistungserbringung eingesetzten Fahrzeuge ist in geeigneter Form (bspw. Zulassungsdokumente) mit Angebotsabgabe einzureichen. Der Bieter kann im Zuge der Bewertung insgesamt 100 Punkte erhalten. Wenn das Kriterium erfüllt ist, erhält der Bieter 100 Punkte. Wenn das Kriterium nicht erfüllt ist, erhält der Bieter 0 Punkte. Hinweis: Sofern seitens des Bieters keine klimafreundliche Leistungserbringung angeboten werden kann, führt dies nicht zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Achtung! Liegt dem Angebot kein Nachweis bei, aus dem die Erfüllung der Anforderung hervorgeht oder wenn unvollständige oder nicht eindeutig zuordenbare Angaben gemacht werden, wird das Kriterium mit 0 Punkten bewertet. Eine Nachforderung oder Aufklärung zum Zuschlagskriterium erfolgt nicht.		

Angebot

		Betrag